

## GROSSER RAT

GR.15.43-1

### VORSTOSS

#### **Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 24. März 2015 betreffend Übertrittsverfahren an der Volksschule**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der geplanten Revision der Übertrittsverfahren an der Volksschule auf folgende Punkte zu verzichten:

- Abschaffung Übertrittsprüfungen
- Umverteilung von Schülern von Bezirksschule an Sekundarschule und von Sekundarschule an Realschule
- Abschaffung der Repetitionsmöglichkeit
- Abschaffung Bezirksschulabschlussprüfung

#### **Begründung:**

**Übertrittsprüfung:** Die Übertrittsprüfung ist ein kostengünstiges Korrektiv für Falschzuteilungen durch Lehrpersonen. Immerhin wird jährlich rund 50 Kindern aufgrund der Prüfung der Eintritt in einen höheren Leistungszug ermöglicht. Die Möglichkeit der Prüfung als Korrektiv erleichtert der zuweisenden Lehrperson zudem die schwierigen Gespräche mit Eltern. Prüfungsergebnisse stossen auf bessere Akzeptanz als die blosser Empfehlung der Lehrperson. Die Abschaffung der Übertrittsprüfung würde zwangsläufig zu wesentlich mehr Rekursen führen, welche das geringe Einsparpotenzial von 68'000 Franken im Handumdrehen mehr als nur wettmachen würden.

**Umverteilung:** Gemäss Anhörungsbericht sollen die Anforderungen für die Bezirks- und Sekundarschule mit dem einzigen Zweck erhöht werden, damit mehr Kinder die Realschule besuchen müssen. Der Anteil Bezirks- und Sekundarschüler ist in den letzten bald 40 Jahren (1977–2013) ganz leicht angestiegen (von 39.37 auf 41.22 bzw. von 36.19 auf 37.02), derjenige der Realschule hingegen von 24.44 auf 21.76 leicht gesunken. Die neue Umverteilungsaktion soll "hin zu ausgewogeneren Anteilen aller drei Leistungstypen" führen. Dieser Ansatz ist vollkommen falsch und führt zu weniger Leistung, da weniger Kinder die Bildungsziele der höheren Typen erreichen können und müssen. Wenn schon, müssten die Bildungsziele der entsprechenden Stufen erhöht werden, was aber offenbar nicht vorgesehen – und auch nicht notwendig – ist. Die Realschule ist heute eine Art "Restschule". Dieser Tatsache ist der Grosse Rat mit der Mehrzuteilung von Ressourcen begegnet. So ist die Durchschnittsklassengrösse in der Real mit 14 Kindern wesentlich kleiner als in der Bezirksschule mit 21. Die Umverteilung von Schülern führt somit bei Beibehaltung der Klassengrössen zu grossen Mehrkosten (ca. 10 Millionen Franken!) bei gleichzeitig vielen frustrierten Schülern, die in zu tiefen Leistungszügen weniger lernen und weniger Chancen für weitergehende Ausbildungen haben.

Repetitionsmöglichkeit Oberstufe: Eine Einschränkung der Repetitionsmöglichkeit kann sinnvoll sein. Hingegen soll eine Repetition auf Empfehlung der Lehrperson künftig noch möglich sein. Selbstverständlich ist für uns, dass bei einer Beschwerde der Eltern gegen einen aufgrund Nichterreichens der Promotion erforderlichen Typenwechsel die aufschiebende Wirkung nicht entzogen werden kann, wie es der Entwurf vorsieht. Durch den erzwungenen Wechsel hätte das Kind im Falle einer Beschwerdegutheissung keine Chance mehr in der Herkunftsklasse.

Bezirksschulabschlussprüfung: Eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Graubünden zeigt, dass viele Schüler im letzten Schuljahr ein Motivationsproblem haben. Gemäss 20min.ch sagt zu diesem Thema Simone Strub vom Bildungsdepartement des Kantons Aargau: "Es ist uns bekannt, dass manche Schülerinnen und Schüler nach der Vertragsunterzeichnung nicht mehr sehr motiviert sind, für die Schule zu arbeiten". Die Studie schlägt deshalb die Einführung einer Abschlussprüfung vor, wie sie der Kanton Aargau in der Bezirksschule bereits kennt. Dass man in dieser Zeit ausgerechnet die Prüfung im Aargau abschaffen will anstelle zu prüfen, diese auch in den anderen Leistungszügen einzuführen, muss überdacht werden.

Mitunterzeichnet von 19 Ratsmitgliedern